

INHALTSVERZEICHNIS

LITERATURVERZEICHNIS.....	XV
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XLV
EINLEITUNG	1
1. TEIL: GEWISSENSFREIHEIT IM KONFLIKT MIT DEM KIRCHLICHEN STRAFZWECK DER BESSERUNG DES TÄTERS	5
A) BESSERUNG DES TÄTERS ALS KIRCHLICHER STRAFZWECK – HERLEITUNG UND RECHTFERTIGUNG NACH HERKÖMMLICHER LEHRE.....	5
I. Verortung im CIC 1983.....	5
1. Fehlen einer umfassenden Strafzweckdoktrin.....	5
2. Normative Anknüpfungspunkte	6
a) Can. 1341 CIC 1983	6
b) Poena medicinalis.....	6
c) Beibehaltung der poenae latae sententiae	6
d) Ergebnis	7
II. Theologische Rechtfertigung dieses Strafzwecks	8
1. Traditionelle Begründungen kirchlicher Strafgewalt (societas perfecta)	8
2. Sonstige Rechtfertigungsansätze	9
B) GEGENAUFFASSUNG: BESSERUNGSSTRAFRECHT ALS VERSTOß GEGEN DIE GEWISSENSFREIHEIT	11
I. Einbettung der Kritik in eine umfassende Konzeption zur Strafzwecklehre.....	11
1. Bruch der <i>communio fidei</i>	12
a) Grundsätzliche Erwägungen	13
b) Einzelfragen.....	14
aa) Poena latae sententiae als Rechtsfolge	14
bb) Ausschluss auch ohne Aufkündigung der <i>communio</i> durch den Täter.....	17
2. Disziplinarrecht/ Verstoß gegen die Ordnung der <i>communio fidelium</i>	18
3. Systematische Erwägungen.....	19
II. Kernargumentation	20
C) ZUM KIRCHLICHEN VERSTÄNDNIS DES GEWISSENS.....	22

D) STREITENTSCHEIDUNG DURCH KONKRETISIERUNGEN: IST STRAFE ZWANG? WAS GILT IM ZWEIFEL?	26
I. Vorbemerkungen	26
1. Hinweise zu einer Prämisse: Zur rechtsmethodischen Herleitung der Gewissensfreiheit als ein übergeordnetes Rechtsprinzip	26
a) Vorrang der Gewissensfreiheit vor dem einfachen Recht	26
b) Rechtsmethodik zur Verdrängung bzw. Modifizierung kirchlichen Rechts durch höherrangiges Naturrecht	29
2. Herleitung der maßgeblichen Fragestellung	31
II. Qualifizierung kirchlicher Strafe als Zwang	34
1. Zur Definition des Zwanges im Sprachgebrauch	34
2. Zwang als Spezifikum des Strafrechts	35
a) Deduktion der Zwangswirkung aus der Begrifflichkeit „Strafe“	35
b) Vergleich der Exkommunikation mit staatlichen Strafen	36
3. Wirkung einer Exkommunikation als Zwang	38
a) Bezogenheit des Gewissens auf das objektiv Gute (Synteresis bzw. Anamnesis)	38
b) Verbleibende Freiheit bei der Reaktion auf die Exkommunikation	39
aa) Zwangseinwirkung verneinende Ansicht	40
bb) Gegenargumente	43
(1) Zirkulärer Schluss anstelle einer präzisen Beschreibung fehlender Zwangswirkung	43
(2) Konzeptioneller Widerspruch zwischen Annahme eines Appellcharakters mit Blick auf die Gewissensfreiheit und Bejahung der Zwangsgewalt im Übrigen	45
(3) Unbegrenzte Willensfreiheit verhindert sichere Rückschlüsse	48
(4) Kirchliches Selbstverständnis	49
c) Fehlende Zwangswirkung mit Blick auf das kirchliche Recht, die Spendung der Sakramente zu ordnen	52
d) Fehlende Zwangswirkung mit Blick auf die ohnehin fehlende Disposition der Straftäter	53
e) Fehlende Zwangswirkung im Vergleich mit der Wirkung des authentischen Lehramts	56
f) Zweifel als Zwischenergebnis	57
III. Zur Beachtung der Tradition als verbindliche Regel in Zweifelsfällen	58

IV. Zusammenfassung und Konsolidierung.....	62
E) ZWISCHENERGEBNIS UND WEITERFÜHRENDES	66
I. Zum Definitionsversuch „Zwang“	66
II. Exkurs: Zur Lage bei der poena latae sententiae.....	68
III. Zweifel als Ergebnis? – Rechtsvergleich zum Völkerrecht.....	70
2. TEIL: DER SCHUTZ DES FORUM INTERNUM IM VÖLKERRECHT.....	71
A) EINFÜHRUNG	71
B) KOHÄRENTE AUSLEGUNG DES FORUM INTERNUM? INTERPRETATIONSSCHWIERIGKEITEN HINSICHTLICH ZWANGS, INDOKTRINIERENS UND WEITERER RECHTSBEGRIFFE IN DIESEM ZUSAMMENHANG.....	75
I. Einige Klärungen und Eingrenzungen	75
1. Eingriff im Bereich innerer Überzeugungen – Zwang und Indoktrinierung als Beispiele eines Eingriffes in ein absolutes Recht.....	75
2. Terminologie: Gedanken- und Gewissensfreiheit – Innere Überzeugungen im Sinne der Religions- und Weltanschauungsfreiheit.....	77
3. Umfang des geschützten Rechts.....	80
II. Auslegung von Zwang und Indoktrinieren	82
1. Zwang im Sinne von Art. 18 § 2 ICCPR.....	82
a) Allgemeines.....	82
b) Entstehungsgeschichte	83
c) Aktuelle Interpretationsversuche	92
aa) Human Rights Committee.....	92
(1) General Comment No. 22.....	92
(2) Communications and Concluding Observations	96
bb) Lehre	102
d) Schlussfolgerung	104
2. Staatliches Indoktrinieren – zur Interpretation im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention.....	106
a) Rechtsprechung.....	106
b) Würdigung	111
aa) Differenzierung zwischen forum internum und bloßem Manifestieren.....	111

(1) Absoluter Schutz einzig des Innehabens einer Überzeugung, unter Ausschluss aller nach außen sichtbaren Handlungen	111
(2) Richtlinien für eine Differenzierung	118
bb) Maßstäbe für eine Definition des Indoktrinierens	120
3. Zusammenfassung.....	126
III. Schutz des forum internum bezogen auf zugrunde liegende Konflikte zwischen Privaten	127
1. Voraussetzung: "Horizontal Effects" der Religionsfreiheit.....	127
a) Zur beispielhaften Auffassung NOWAKS: Allumfassende Anwendbarkeit der Menschenrechte auch zu Lasten Privater	128
aa) Erläuterung dieses Ansatzes.....	128
bb) Kritische Anmerkungen.....	130
(1) Sachliche Unterschiede oder begriffliche Verwirrung?	130
(2) Umfassende Aufwertung des Schutzes der Menschenrechte?	132
(3) Maßgebliche Voraussetzung eines solchen Ansatzes: Bedarf es keiner besonderen Rechtfertigung, um die Anwendbarkeit hinsichtlich Privater zu begründen?	133
(a) Ungleiche Machtverteilung als Argument gegen eine schlichte Gleichsetzung	134
(b) Umsetzungsschwierigkeiten als Argument gegen eine schlichte Gleichsetzung	135
(c) Rechtstheoretische Überlegungen als Argument gegen eine schlichte Gleichsetzung	136
cc) Zusammenfassung.....	139
b) Lösungsansätze in der Rechtsprechung	140
aa) Human Rights Committee.....	140
(1) General Comment Nr. 31	140
(2) Communications	142
bb) Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	143
c) Eckpunkte zur Anwendbarkeit der Menschenrechte gegen nicht-staatliche Akteure.....	147
2. Zum Schutzanspruch der Betroffenen, gerichtet auf positives Handeln gegen Private.....	151
a) Beispiel (1): Konflikte innerhalb einer Religionsgemeinschaft	151
b) Beispiel (2): Erzwangene Mitwirkung bei Abtreibungen in einem privaten Krankenhaus	158
c) Beispiel (3): Proselytismus (Variante a)	162

3.	Handlungen des Staates auf eigene Initiative, die darauf gerichtet sind, Verletzungen der Menschenrechte durch Private zu verhindern.....	164
a)	Berechtigung des Staates zur Eigeninitiative – Übereinstimmung mit der Diskussion um die sog. „Horizontal Effects“?.....	164
b)	Trägt die Auslegung der Schrankenregelung „ <i>Rechte der anderen</i> “ dazu bei, eben diese Rechte auch in anderen Zusammenhängen zu begreifen?	172
aa)	Theoretische Vorbedingung: Was ist mit „Rechten“ im Sinne der Schrankenregelungen gemeint?	173
bb)	Zur Auslegung durch die Rechtsprechung.....	177
	(1) Proselytismus (Variante b): Kokkinakis.....	177
	(2) Die Kopftuchfälle	182
C)	KONSEQUENZEN AUS DEM MANGEL AN ÜBERZEUGENDEN AUSLEGUNGSVERSUCHEN.....	187
I.	Bemühungen um konkrete Definitionsversuche.....	187
II.	Zurückhaltung hinsichtlich ausufernder Interpretationen des <i>forum internum</i>	191
D)	ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENEN NEUANSÄTZE	191
3. TEIL:	RECHTSVERGLEICH: FEHLENDE JUSTIZIABILITÄT BEI ÄHNLICHER PROBLEMLAGE.....	193
4. TEIL:	ZUSAMMENFASSUNG UND FOLGERUNGEN	197
A)	EINORDNUNG DES ERGEBNISSES AM BEISPIEL.....	197
B)	DE LEGE FERENDA: ZUM MÖGLICHEN VERZICHT AUF DEN STRAFZWECK DER BESSERUNG DES TÄTERS IM KIRCHLICHEN RECHT.....	202
ANNEX.....		207